

Der geograph. Unterricht in der Sekunda u. Prima des Gymnasiums.

Für vorliegende Programm-Abhandlung wurde der geographische Unterricht der oberen Stufe des Gymnasiums zum Gegenstande einer eingehenderen Untersuchung gewählt, weil gerade auf dieser Stufe für den geographischen Unterrichtsbetrieb nach den bestehenden Lehrplänen vom Jahre 1882 Schwierigkeiten besonderer Art vorliegen. Denn während in allen vorhergehenden Klassen bis zur Sekunda besondere geographische Stunden angesetzt sind, welchen das Klassenpensum angepasst werden soll, schreiben die Erläuterungen zu den Lehrplänen für die II und I „die Wiederholung und Befestigung der erworbenen geographischen Kenntnisse“ vor, ohne besondere Stunden dafür zu bestimmen. Der Geschichtslehrer der oberen Klassen, dem diese Lehraufgabe neben seiner besonderen in der Geschichte zugewiesen ist, hat für das Gelingen auch dieser Aufgabe die volle Verantwortung zu tragen, um so mehr als nach der Prüfungsordnung für Abiturienten eine besondere mündliche Prüfung in der Geographie verlangt wird. Diese Verantwortung wird um so schwerer, weil sie zugleich auch diejenige für die Erreichung des Gesamtzieles des geographischen Unterrichts in sich schliesst. Denn die Resultate der mündlichen Prüfung in der Geographie müssen als Erfolge oder Misserfolge derjenigen Unterrichtsstufe angesehen werden, aus welcher der Schüler in die Reifeprüfung eintritt; der Unterricht in den untern und mittleren Klassen kann wohl kaum noch für etwa in der Reifeprüfung entdeckte Mängel verantwortlich gemacht werden.

Deswegen ist der Geschichtslehrer der oberen Stufe, namentlich da, wo er den Geographieunterricht bis O-III einschliesslich nicht selbst leitet, oder wo er in II und noch in I Schüler von andern Anstalten bekommt — und das wird wohl an den meisten Gymnasien nicht selten sein —, gewiss gezwungen, im eigenen Interesse zu untersuchen, ob und wie er mit seiner geographischen Aufgabe neben der schon übergrossen in der der Geschichte fertig werden kann.

Selbstverständlich konnten bei dieser Abhandlung die Beratungen der Schulkonferenz nicht unberücksichtigt bleiben, welche Kaiser Wilhelm II. am 4. Dezember 1890 in Berlin mit einer Rede eröffnete, in welcher mit seltener und zielbewusster Entschiedenheit die Wege vorgezeichnet sind, auf welchen nach des Kaisers Ansicht eine Reform unseres höheren Unterrichtswesens angebahnt werden müsse. Infolgedessen vereinbarten die aus allen Teilen unseres weiten Vaterlandes berufenen Männer in ihren Sitzungen vom 4. bis zum 17. Dezember eine Reihe von Beschlüssen, welche für die künftige Gestaltung

unserer höheren Schulen von der grössten Bedeutung sein werden. Denn das hierdurch gewonnene reichliche und wertvolle Material wurde durch Kabinettsordre an den Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten vom 17. Dezember 1890 an einen Ausschuss von sieben Männern verwiesen, die dasselbe sichten und möglichst bald bestimmte Entschliessungen zur Durchführung des Reformwerkes fassen sollten, so dass, schon mit dem 1. April 1892 die Einführung des neuen Planes erfolgen könne.

Dass auch eine Reform des geographischen Unterrichts an Gymnasien bevorsteht, geht besonders aus dem folgenden Wortlaut des Konferenzbeschlusses hervor:

XI. 4. „Die Vereinfachung der Reifeprüfung auf den Gymnasien ist zu erreichen:

d) durch Beseitigung der Geographie in der mündlichen Prüfung.

Hiernach darf man als unzweifelhaft annehmen, dass die besondere Prüfung in der Geographie im Abiturienten-Examen in Wegfall kommen wird. Ob auch der geographische Unterricht von O-II an überhaupt wegfallen und ob eine allgemeine Prüfung in allen Fächern nach Absolvierung der U-II eingeführt wird, ist aus anderen Beschlüssen der Unterrichtskommission nicht mit Bestimmtheit zu ersehen, aber nach den vorliegenden Verhältnissen wohl als wahrscheinlich anzunehmen.

Angesichts der bevorstehenden Reform unseres höheren Schulwesens dürfte es als zeitgemäss erscheinen, hier im ersten Teile auf besondere Schwierigkeiten, welche beim Unterrichtsbetriebe der Geographie nach den bestehenden Lehrplänen überhaupt, besonders aber auf der Oberstufe des Gymnasiums hervorgetreten sind, aufmerksam zu machen, um im zweiten Teile diejenigen Änderungen in Vorschlag zu bringen, welche bei der Einführung der Reformen für die Geographie sich empfehlen dürften.

Aus der Litteratur dieses Gegenstandes haben wir besonders die Urteile aus den Verhandlungen der Direktoren-Versammlungen in den Provinzen des Königreichs Preussen ausgiebig verwertet, weil in ihnen am reichlichsten die Erfahrungen niedergelegt sind, welche von den Fachmännern seit Einführung der Lehrpläne von 1882 gemacht wurden.

I. Kann der geographische Unterricht in II u. I des Gymnasiums die ihm durch die Lehrpläne von 1882 gestellte Aufgabe erfüllen?

Der geographische Unterricht in II und I des Gymnasiums hat eine doppelte Aufgabe: erstens, an der Erreichung des allgemeinen Lehrzieles: „Grundlehren der mathematischen Geographie, Kenntnis der wichtigsten topischen Verhältnisse der Erdoberfläche und der gegenwärtigen politischen Einteilung; eingehendere Kenntnis von Mittel-Europa in beiden Beziehungen“¹⁾ mitzuarbeiten, und zweitens eine besondere für die mathematische Geographie: „Kenntnis der wichtigsten Lehren der mathematischen Geographie“¹⁾ den Schülern zu übermitteln.

Was die zweite besondere Aufgabe der wissenschaftlichen Begründung der Gesetze der mathematischen Geographie angeht, so schliessen wir dieselbe von dieser Abhandlung

¹⁾ Lehrpläne für die höheren Schulen vom 31. März 1882.

vollständig aus, weil wesentlich abweichende Meinungen in betreff der Erreichung dieses Zieles und des Unterrichtsbetriebes nicht hervorgetreten sind, und weil die Erläuterungen zu den Lehrplänen die wissenschaftliche Begründung der mathematischen Geographie ausdrücklich dem physikalischen Unterricht auf der obersten Stufe zuweisen, nachdem bereits in der Stereometrie die Beschäftigung mit den Eigenschaften der Kugel vorausgegangen ist.

A. Lehrziel des geographischen Unterrichtes an Gymnasien im allgemeinen.

Ist in dem in den Lehrplänen angegebenen Lehrziele alles enthalten, was das Gymnasium in der Geographie zu leisten hat, oder ist eine Erweiterung desselben um die für Realanstalten vorgeschriebene „Übersicht über die Hauptverkehrswege in und zwischen den Ländern der wichtigsten Kulturvölker der Gegenwart“²⁾ notwendig?

Diese Frage ist von dem Referenten der Direktoren-Versammlung der Provinz Schleswig-Holstein vom Jahre 1889 S. 258 ff. eingehend behandelt worden:

„Freilich ist die an die Realanstalten gestellte Forderung etwas höher als die an Gymnasien; . . . Und doch dürfte für diese Anstalten eine Entlastung damit nicht gewonnen sein. Die geographischen Kenntnisse, mit denen ausgerüstet die Zöglinge des Gymnasiums ins Leben treten, sollen und müssen doch derart sein, dass sie wenigstens der allgemeinen Bildung entsprechen; — dass zu dieser aber in unserer telephonierenden, telegraphierlustigen, eisenbahnfrohen Zeit auch einige Kenntnis der Verkehrs-Geographie und ein Einblick in den grossartigen Produkten-Umtausch gehört, wie er in der Gegenwart von Land zu Land, von Erdteil zu Erdteil in staunenswerter Weise sich vollzieht, das dürfte wohl kaum von irgend einer Seite bestritten werden. Darum wird, obschon die Lehrpläne es nicht verlangen, das Gymnasium doch nicht umhin können, auch diesem Zweige der Erdkunde im geographischen Unterrichte einige Berücksichtigung zu schenken.“

Und zur weiteren Begründung dieser Forderung sich auf die Gutachten der Lehrerkollegien einzelner Anstalten stützend, fährt er fort:

„Wer könnte z. B. Hamburgs Bedeutung in das rechte Licht stellen, ohne seiner überseeischen Verbindungen und der von dort ausstrahlenden Postdampferlinien Erwähnung zu thun? Wie kann die Weltstellung Marseilles anders zum Verständnis gebracht werden als durch den Hinweis, dass es, an dem grossen Durchbruchsthor der nördlichen Gebirgsumwallung des Mittelmeeres gelegen, die Aufgabe hat, wie im Altertum so auch heute die Vermittlerin zwischen dem Süden und Nordwesten Europas zu sein und durch seine Schifffahrtslinien ein Band zu knüpfen zwischen den Handelszentren Europas, Nordafrikas und Westasiens? Kann der Wert der Kolonialländer richtig gewürdigt werden, ohne Kenntnis der Verbindungen zwischen ihnen und dem beherrschenden Staate? Und es dürfte kaum einen Lehrer der Geographie geben, der es auf sich nehmen möchte, Abiturienten zu entlassen, welche weder Kenntnis noch Verständnis von der hohen kulturellen Bedeutung der grossen meerverbindenden, gebirgeübersteigenden und fels-

²⁾ Lehrpläne S. 30.

durchbohrenden Eisenstrassen, der erdüberspannenden Telegraphenkabel und all der gewaltigen Bauten und Anlagen haben, welche der immer weiter fortschreitenden Herrschaft der Menschheit über die Natur so grosse Dienste leisten.“

Auch die Direktoren-Versammlung³⁾ schloss sich dieser Forderung des Referenten an, indem sie folgende These annahm:

„Die hervorragendsten Erzeugnisse und Verkehrswege sind auch auf den Gymnasien im geographischen Unterrichte zu behandeln.“

Dieselbe Frage wird auch von der Direktoren-Versammlung der Rheinprovinz vom Jahre 1890 behandelt. Der Korreferent⁴⁾ führt die Lehranstalten an, aus denen sich die Stimmen für eine massvolle Berücksichtigung der Verkehrs-Geographie erheben, und macht deren Ansicht zu der seinigen, indem er sagt: „Auch wir sind überzeugt, dass die Lehrpläne damit, dass sie dies Gebiet den Realanstalten zugewiesen, es nicht dem Gymnasium gänzlich haben verschliessen wollen. Es würde dies ein Rückschritt gegen früher sein, der namentlich heutzutage bedauerlich wäre. Von jeher ist auch am Gymnasium des Verkehrs und seiner Wege gedacht worden, wenn man sich auch des wohl-tönenden Namens „Verkehrs-Geographie“ nicht bewusst war, nicht nur im geographischen, sondern auch im geschichtlichen Unterricht. Es muss doch z. B. vom Kanal von Suez und seiner Bedeutung gesprochen werden, von Brindisi dem heutigen und dem früheren, dem Gotthard-Tunnel und den deutschen Handelsinteressen, die ihn ins Leben riefen, dem M. Cenis, kurz den Eisenbahnen durch und über die Alpen so gut, wie man ihre Pässe und Kunststrassen erwähnt. Wie kann man die Landenge von Panama nennen, ohne der meerverbindenden Bahn und des im Bau begriffenen Kanals zu gedenken, ohne dann auf den Verkehr hinzuweisen, der diese Verbindungen erfordert? Muss man nicht ebenso der Pacificbahnen Erwähnung thun, die Gründe angeben, denen Liverpool, Le Havre, Bremen, Hamburg ihre Grösse verdanken? Wer wird es über sich gewinnen, bei der Besprechung unserer Kolonien, die Dampferlinien, dies wesentliche Moment für ihre Entwicklung, zu verschweigen?“

Der Referent⁵⁾ freilich ist der Ansicht, dass das durch die Lehrpläne vorgeschriebene Ziel richtig und zweckentsprechend im Organismus der Schulen sei, kann aber die Bemerkung nicht unterdrücken, „dass, seitdem Deutschland Kolonien besitzt und die eigenen und die fremden kolonialen Verhältnisse vielfach zur öffentlichen Besprechung kommen, das Interesse an der Geographie überhaupt und das Bedürfnis geographischen Wissens noch mehr gestiegen sei.“

Auch der Verfasser der Programm-Abhandlung des Gymnasiums zu Münster⁶⁾ spricht sich in demselben Sinne aus:

„Die zahlreichen Verkehrslinien, deren dichtes Netz den Erdball umgiebt, dringen vor bis in die entlegensten Gegenden des Festlandes, zu den einsamsten Inseln, sie eröffnen eine ungeahnte Fülle des Wissens und täglich erhalten wir davon Kenntniss

³⁾ D.-V. Schleswig-Holstein 1889, Protok. S. 470. — ⁴⁾ D.-V. Rheinprovinz 1890, S. 323 u. f.

⁵⁾ D.-V. Rheinprovinz 1890, S. 320. — ⁶⁾ Münster 1882/83 S. 1.

durch zahlreiche Zeitungen und Zeitschriften. Wie mancher Gebildete, der den Gymnasialkursus durchgemacht hat, wird schon oft beim Lesen seiner Zeitung inne, dass der Lehrgang und die Lehrform, in dem er seine geographische Bildung empfangen, nicht mehr genügen könne.⁴

Wir dürfen uns nach den angeführten Urteilen und deren Begründung wohl für die Forderung entscheiden, dass auch die Verkehrs-Geographie auf dem Gymnasium behandelt werden müsse, mit der besonderen Begründung, dass bei der immer mehr wachsenden Teilnahme des deutschen Reiches an den staunenswerten Erfolgen des Weltverkehrs das Gymnasium seine nationale Aufgabe nicht erfüllen würde, wenn es seine Schüler nicht auch mit diesem nationalen Gute bekannt machte, welches nur nach Errichtung des mächtigen deutschen Reiches gewonnen werden konnte und wert ist, erhalten zu werden.⁷⁾

B. Verteilung des Lehrstoffes auf Unterrichtsstufen.

Die Erläuterungen zu den Lehrplänen unterscheiden dadurch, dass sie von der II und I die Wiederholung und Befestigung der erworbenen geographischen Kenntnisse verlangen, ausdrücklich zwei Unterrichtsstufen. Die obere, welche die Klassen II und I umfasst, hat den ganzen Umfang des geographischen Lehrpensums zu wiederholen und zu befestigen, während die untere, welche die Klassen von VI bis III einschliesslich umfasst, den gesamten Lehrstoff zu behandeln und zum Eigentum der Schüler zu machen hat.

Die Summe der geographischen Kenntnisse muss also bereits bei dem Eintritt in II gewonnen sein. Dem Unterricht in II und I bleibt nur die Befestigung der auf der vorhergehenden Unterrichtsstufe gewonnenen Kenntnisse. Der Schwerpunkt des Unterrichtes liegt in den Klassen von VI bis III.

Der Erfolg des Unterrichtes in II und I hängt wesentlich ab von der Frage, ob es möglich ist, dass an den Gymnasien schon bis zum Eintritt in II diejenigen Kenntnisse in der Geographie leicht und unter allen Umständen sicher gewonnen werden, welche nach den Lehrplänen und nach den heutigen Anforderungen der allgemeinen Bildung von einem Gymnasiasten verlangt werden müssen.

Zur Beantwortung dieser Frage wird ein Vergleich der dem geographischen Unterrichte an Realanstalten zugewiesenen Stundenzahl mit der des Gymnasiums nicht ohne Interesse sein.

Das Lehrziel ist, wenn, wie oben nachgewiesen, ein Eingehen auf die Verkehrs-Geographie auch am Gymnasium für notwendig erachtet werden muss, auf beiden Arten von Anstalten genau dasselbe. Zur Erreichung dieses Zieles stehen aber den Realanstalten bis III^a einschliesslich $5 \times 2 \times 40 = 400$ Unterrichtsstunden zur Verfügung, während das Gymnasium bis zum Eintritt in II sich mit $3 \times 2 \times 40 + 2 \times 1 \times 40 = 320$ Stunden begnügen muss.

Dazu kommt noch, dass in den Realanstalten für den Wiederholungskursus der Sekunda von den drei für Geschichte und Geographie bestimmten Lehrstunden eine

⁷⁾ Vgl. die Rede des Kaisers, gehalten in der Schulreform-Konferenz zu Berlin am 4. Dez. 1890.

wöchentlich der ergänzenden und erweiternden Repetition des geographischen Unterrichts zu widmen ist, wodurch der Unterricht einen bestimmten Zuwachs von 80 Stunden erhält, wogegen am Gymnasium von einer bestimmten Stundenzahl nicht die Rede ist, doch wohl nur deswegen, weil man es nicht für möglich hielt, dem Geschichtsunterricht, wegen seiner grossen Bedeutung, wöchentlich eine Stunde zu nehmen und sie der Geographie zuzuweisen.

Jedoch ist die Thatsache bedeutungsvoll, dass am Gymnasium in der Geographie dasselbe geleistet werden muss in etwa 320 Unterrichtsstunden, was die Realanstalten ihren Schülern in 480 Stunden, oder dass beim Übergange nach II die Realschüler in der Geographie 400 Stunden unterrichtet sind, die Gymnasialschüler aber nur 320 Stunden.

Wenn die Lehrer der Geographie an Gymnasien etwa durch bessere Methode das zu leisten imstande wären, dann verdienten sie als Meister ihres Faches von seiten ihrer Kollegen an Realanstalten die höchste Bewunderung, während doch umgekehrt die letzteren als die *beati possidentes* sich ihres grösseren Besitzes freuen und ruhig zusehen, wie die Gymnasiallehrer sich abquälen, um mit ihrem Pensum in der Geographie fertig zu werden und doch noch immer von so vielen Seiten den Vorwurf hinnehmen müssen, dass an Gymnasien in der Geographie wenig geleistet werde. Deswegen können wir auch dem Direktor des Realgymnasiums auf der Burg in Königsberg nicht ganz Recht geben, wenn er schreibt:⁸⁾ „Mit der sehr beliebten Manier, die Schwierigkeiten, welche sich in der Schulpraxis bei der Behandlung eines Lehrgegenstandes herausstellen, dadurch zu beseitigen, dass man Vermehrung der Stunden verlangt, kann ich mich nicht befreunden. Dass man bei einer grösseren Stundenzahl mehr leisten kann, liegt auf der Hand. In dem Verlangen nach Vermehrung der Stundenzahl für einen einzelnen Gegenstand sollte man immer ganz ausserordentlich vorsichtig sein, da ja die Erfüllung solcher Wünsche doch nur durch völlige Umänderung des ganzen Organisationsplanes der in Betracht kommenden Kategorien von Schulen ermöglicht werden kann.“

Wenn demnach die Kenntnisse der Gymnasialschüler in der Geographie beim Eintritt in II nicht so sicher und fest sein können, wie bei den Schülern der Realanstalten, so erwächst dadurch dem geographischen Unterrichte der II und I des Gymnasiums eine neue Schwierigkeit.

C. Lehraufgabe des geographischen Unterrichts in II und I im besonderen.

Über die Lehraufgabe des geographischen Unterrichts auf der oberen Stufe des Gymnasiums sprechen sich die Erläuterungen zu den Lehrplänen von 1882 bestimmt aus:

„Von II an ist der Geschichtsunterricht stets zur Befestigung der erworbenen Kenntnisse zu benutzen, und es sind ausserdem über solche Partien des geographischen Wissens, welche durch den geschichtlichen Unterricht nicht berührt werden, von Zeit zu Zeit Wiederholungen anzustellen.“

Die Lehraufgabe des geographischen Unterrichtes in II und I, welche somit dem

⁸⁾ Programm-Abhandlung des Realgymnasiums auf der Burg zu Königsberg 1884, S. 7 u. 8.

Geschichtslehrer übertragen ist, und dem für diese Aufgabe und seine besondere in der Geschichte wöchentlich drei Stunden zugewiesen sind, ist demnach eine doppelte:

1. Den geschichtlichen Unterricht stets zur Befestigung der erworbenen Kenntnisse zu benutzen, und
2. Wiederholung solcher Partien des geographischen Wissens, welche durch den geschichtlichen Unterricht nicht berührt werden.

Zur Erörterung des ersten Teiles der Aufgabe behandeln wir zunächst die Frage: Inwiefern hat die Geschichte zur Erfüllung der ihr gestellten Aufgaben geographische Momente zu berücksichtigen?

Die Geschichte kann der geographischen Kenntnisse nicht entraten; sie ist notwendig auf dieselben angewiesen, denn sie hat die Ereignisse, welche sich auf einem bestimmten Raume abspielen, die Entwicklung der Völker auf einem bestimmten Boden den Schülern vorzuführen. Die Beschreibung des Raumes, die natürliche Beschaffenheit des Bodens sind so wesentlich für das Verständnis der Ereignisse, für den Gang der Geschichte, dass der Lehrer keine klare Vorstellung bei seinen Schülern erzielen kann, ohne auf diese geographischen Verhältnisse einzugehen.

Das „Wo“ kann so wenig von den geschichtlichen Begebenheiten getrennt werden, dass die Phantasie der Schüler sich selbst einen Schauplatz der historischen Erzählung konstruiert, wenn er nicht vorgezeichnet ist, was freilich dem Verständnis der Geschichte um so mehr schadet, je weniger das so entstandene Bild der Wirklichkeit entspricht. Da nun die Geschichte aus einer Kette von einzelnen Ereignissen besteht, die freilich in einem innern ursächlichen Zusammenhange stehen, so hat der Geschichtslehrer die unabweisbare Aufgabe, „stets“ geographische Anschauungen zu wecken oder wieder aufzufrischen.

Die Geschichte steht aber in einer noch innigeren Verbindung mit der Erdkunde, und diese kann der Geschichtslehrer noch weniger unberücksichtigt lassen. In manchen Fällen ist nämlich die natürliche Beschaffenheit des Bodens, auf welchem die Geschichte sich abspielt, durchaus mitbestimmend für den Gang der geschichtlichen Ereignisse, für die Entwicklung der Völker und Staaten.

Wenn das kleine Griechenvolk in verhältnismässig kurzer Zeit eine so hohe Blüte geistiger Kultur erreichte, dass es dadurch die grösste Bedeutung für die ganze Menschheit erlangt hat, so beruhte diese freilich zunächst auf den trefflichen geistigen Anlagen der Nation, nicht minder aber auf den günstigen geographischen Bedingungen, unter denen es dieselben entfalten konnte. Nach allen Seiten durch scharfe Naturgrenzen abgeschlossen, bildet die griechische Halbinsel gleichsam eine Welt für sich, ein Gebirgsland mitten im Meere, mit reichster horizontaler und vertikaler Gliederung, mit einer Luft, welche nicht erdrückte, mit einem Boden, welcher Arbeit verlangte, aber nicht durch das Übermass derselben den Menschen verkümmerte. Durch ihre Lage war die Halbinsel auf die See, auf Handel und Kolonisation nach allen Richtungen angewiesen; die besonders vorteilhafte Gestaltung der Ostküste mit den so zahlreich vorliegenden Inseln, dass auch ein zaghafter Schiffer von Eiland zu Eiland leicht den Weg nach Asien

finden musste, ermöglichte lebhaften Verkehr mit Asien. Hellas war berufen die Kultur des Ostens aufzunehmen, zu entwickeln und durch eine Reihe von Kolonien um das ganze Mittelmeer herum nach allen Richtungen hin Civilisation zu verbreiten.⁹⁾

Auch der Einfluss ist nicht zu verkennen, den die Lage der langgestreckten Halbinsel Italien mitten im Mittelmeere, mit seiner vorliegenden Insel Sicilien nicht viel weiter entfernt von der Küste Afrikas als von den gegenüberliegenden Gestaden der Balkan-Halbinsel, die beiden Becken des mittelländischen Meeres ebenso sehr verbindend als trennend, bei der Bedeutung dieses Meeres im Altertum, als des eigentlichen Weltmeeres zwischen den bekannten Ländern der Erde, auf die Entwicklung der römischen Welt-herrschaft gehabt hat.

So ist unzweifelhaft die heutige Seeherrschaft der Engländer durch die insulare Lage ihres Landes bedingt.

Noch weitere zahllose Beispiele, aus denen der Einfluss äusserer geographischer Verhältnisse auf die Geschichte der Völker und Staaten hervorgeht, bieten dem Lehrer der Geschichte auf den oberen Klassen des Gymnasiums hinreichend Gelegenheit, die geographischen Kenntnisse seiner Schüler wieder zu beleben und zu erweitern.

Freilich lässt sich der Verlauf der Geschichte eines Volkes nicht als die gesetzmässige Wirkung der natürlichen Bodenbeschaffenheit seines Landes betrachten, so dass sich seine Geschichte nur so und nicht anders entwickeln konnte, im Gegenteil wirken nicht selten die geistigen Anlagen, namentlich die Energie des Willens eines Volkes oder seines Fürstengeschlechtes so stark, dass sie alle Hindernisse der Natur überwinden.

„Kein Staat beweist so schlagend das Übergewicht persönlichen Einflusses über die Wirkungen der natürlichen Bodenbeschaffenheit, wie gerade der brandenburgisch-preussische, der sich trotz der Ungunst der Bodenverhältnisse, wie sie kaum grösser sein kann, in erster Linie durch den persönlichen Einfluss der hervorragenden Fürsten aus dem Hause der Hohenzollern mitten unter Neid und Missgunst der Grenznachbarn oder eifersüchtiger Rivalen zu solcher Entwicklung emporgearbeitet hat, dass Kaiser Wilhelm und seine Paladine auf dem geschaffenen Fundament das deutsche Reich in früher nie gekanntem Glanze erstehen lassen und zu einem entscheidenden Faktor in der Entwicklung der politischen Ereignisse der Welt machen konnten.“¹⁰⁾

Übrigens ist in vielen Beispielen, welche Böttcher¹¹⁾ vorbringt, um vor anthropogeographischen Betrachtungen im Unterricht der höheren Schulen zu warnen, ein wesentlicher Einfluss der geographischen Verhältnisse auf die geschichtliche Entwicklung nicht zu verkennen, und das ist es ja, was den Lehrer der Geschichte bestimmen muss, diese geographischen Verhältnisse zu erörtern, weil ohne sie die geschichtlichen Ereignisse nicht hinreichend gewürdigt werden können.

Was der Referent der Direktoren-Versammlung in der Provinz Schleswig-Holstein¹²⁾ über die Berücksichtigung der Erdkunde in der Gymnasial-I sagt, dürfte sich auch auf

⁹⁾ Pütz, „Lehrbuch der Geschichte des Altertums“ 1881, S. 69 u. 70, mit Zusätzen des Verfassers.

¹⁰⁾ Böttcher, D.-V. Ost- und Westpreussen 1886, S. 328. — ¹¹⁾ Böttcher a. a. O. S. 326 ff.

¹²⁾ D.-V. Schleswig-Holstein 1889, S. 263.

die Gymnasial-II anwenden lassen, wenn es sich hier um die Frage handelt, inwiefern der geschichtliche Unterricht auf der oberen Stufe des Gymnasiums geographische Momente zu berücksichtigen hat.

„Nur da, wo das Verständnis der historischen Vorgänge es erfordert, wird der Lehrer auf die geographischen Verhältnisse eingehen können. Je mehr er aber in stofflicher Hinsicht auf das den Schülern bereits zum Eigentum Gewordene sich zu beschränken Grund hat, desto mehr wird er die bei streng pragmatischer Geschichtsdarstellung ungesucht und häufig sich aufdrängende Gelegenheit benutzen, um nachzuweisen, einen wie bedeutenden Faktor in der Gestaltung und Entwicklung menschlicher Dinge die natürliche Beschaffenheit des Bodens ausmacht, wie abhängig einerseits der Mensch von der Natur erscheint, wie aber auch wieder ideale Lebensauffassung und Begeisterung ihm zu Flügeln werden, die ihn hinaustragen über räumliche und zeitliche Schranken. Kaum eine andere Wissenschaft zeigt so deutlich wie die Geographie, dass der Mensch hier auf Erden mitten hineingestellt ist zwischen Notwendigkeit und Freiheit und sein ganzes Leben lang zwischen diesen beiden Polen sich bewegt.

Davon durch anregende, stets von konkreten geographischen Verhältnissen ausgehende Erörterungen dem Jünglinge eine Ahnung und dadurch auch zugleich von dem hohen Interesse, welches die Geographie in Anspruch nehmen darf, einen Begriff zu geben, nicht die positiven Kenntnisse zu mehren, das ist die Aufgabe des mit der Geschichte eng verbundenen erdkundlichen Unterrichts auf der obersten Stufe.“

Um aber vollständig zur Klarheit zu kommen über den ersten Teil der Aufgabe des geographischen Unterrichts in II und I des Gymnasiums, bedarf es noch der Erörterung der Frage: Ist der Geschichtsunterricht der Oberstufe zur Berücksichtigung auch derjenigen geographischen Momente verpflichtet, welcher er nicht im eigenen Interesse bedarf? Zur Erläuterung diene das Beispiel von Griechenland. Hat der Geschichtslehrer bei der Behandlung der griechischen Geschichte die Pflicht, alle auf früheren Unterrichtsstufen gewonnenen geographischen Kenntnisse des Landes wieder aufzufrischen, besonders auch die gegenwärtige politische Einteilung zu wiederholen?

Der Korreferent für die Direktoren-Versammlung in Sachsen¹³⁾ spricht sich über diese Frage erschöpfend aus:

„Ihre Grenze findet die Berücksichtigung der Geographie im geschichtlichen Unterricht in den diesem selbst gestellten Zielen; die geographischen Momente sind nur soweit zu berücksichtigen, als das Verständnis der Entwicklung eines Volkes und der zu berührenden Thatsachen es erheischt. Dagegen sind eigentliche geographische Belehrungen, deren die Geschichte für ihre besonderen Zwecke entbehren kann, fernzuhalten, mögen sie an sich auch noch so interessant und anregend sein. Es fordert das die ohnehin knapp bemessene Zeit und die Fülle des notwendig zu berücksichtigenden Stoffes. So reicht es für das Verständnis der Geschichte völlig aus, wenn die Beschaffenheit des Schauplatzes anschaulich dargelegt wird, es geht aber über das Ziel hinaus, wenn die

¹³⁾ D.-V. in der Provinz Sachsen 1886, S. 307.

verschiedenen physikalischen Bedingungen dargelegt werden, durch deren Zusammenwirken jene Beschaffenheit hervorgerufen wird. Es ist also beim Zuge Alexanders durch Gedrosien ein Bild jener schauerlichen Wüste zu entwerfen, aber nicht von den sie erzeugenden Faktoren zu reden, geschweige ein Exkurs über Wüstenbildung zu machen. Auch sind Landschafts- und Städtebilder nicht nach geographischen Gesichtspunkten auszuwählen oder so vorzuführen, dass die Mannigfaltigkeit von verschiedenen geographischen Typen zu lebendiger Anschauung gebracht werde, sondern ausschliesslich nach Massgabe des geschichtlichen Bedürfnisses, und es ist dabei nicht zu umgehen, dieselbe Stadt mehrfach, in verschiedenen Zeiten ihrer Entwicklung vorzuführen.“ Die Geographie bringt das heutige Rom zur Darstellung, die Geschichte aber bedarf eines Bildes von dem Rom zur Zeit der Republik, ein anderes von dem prächtigen Rom zur Zeit der römischen Kaiser und ein drittes aus der Krönungszeit der römischen Kaiser deutscher Nation. Die Geographie kennt nur noch einige Mauerreste auf der Stätte, wo das mächtige Karthago gestanden hat; die Geschichte aber kann eine Beschreibung der Stadt und ihrer Lage für das Verständnis der letzten ihr durch Scipio bereiteten Katastrophe nicht entbehren.

„Vielfach werden nur einzelne, bisweilen recht geringe Teile der Länder von den geschichtlichen Vorgängen betroffen; auch für diejenigen Gebiete, welche von ihnen unmittelbar berührt werden, erheischt eine Verbindung des geographischen Unterrichts mit dem geschichtlichen die grösste Vorsicht. Die Geographie hat es mit den gegenwärtigen Zuständen zu thun, die Geschichte hat dagegen den Schauplatz ins Auge zu fassen, wie er zur Zeit des Geschehens war: eine wiederholende Übersicht über das jetzige Italien an irgend einen beliebigen Teil der römischen Geschichte, über das heutige Frankreich etwa an Cäsars gallische Kriege anknüpfen zu wollen, ist zwecklos, unterbricht die geschichtliche Darstellung und wirkt verwirrend.“¹⁴⁾

Wenn also der Geschichtslehrer der oberen Klassen des Gymnasiums die Aufgabe hat, stets die erworbenen geographischen Kenntnisse zu befestigen, so kann ihm damit nur die Pflicht auferlegt sein, diejenigen geographischen Verhältnisse, welche in der Geschichte berührt werden, soweit klar zu legen, als es zur Erfüllung der eigenen geschichtlichen Aufgabe notwendig wird.

Deswegen ist ein eingehender Stoffplan mit strenger Anlehnung an die geschichtlichen Vorgänge zwecklos, weil bei einer solchen Behandlung weder sämtliche Länder, noch weniger in gleichmässiger Behandlung und angemessener Verteilung vorgeführt werden können.

Es bleibt demnach dem geographischen Unterricht in II und I nach dem zweiten Teile der Erläuterungen noch die umfangreichste Aufgabe, „über solche Parteen des geographischen Wissens, welche durch den geschichtlichen Unterricht nicht berührt werden, von Zeit zu Zeit Wiederholungen anzustellen“.

Wenn auch darüber ziemliche Übereinstimmung herrscht, dass diese Aufgabe nur durch eine systematische Behandlung der Geographie, durch eine gleichmässige und an-

¹⁴⁾ D.-V. in der Provinz Sachsen 1886, S. 297.

gemessene Verteilung des Lehrstoffes auf die einzelnen Klassen der Oberstufe des Gymnasiums gelöst werden könne, und wenn auch die meisten Direktoren-Versammlungen, welche diesen Gegenstand behandelt haben, eine spezielle Stoffverteilung auch für die oberen Klassen vorgenommen haben, so gehen doch die Ansichten über die Zahl der Unterrichtsstunden, welche von II an in den einzelnen Klassen dem Geschichtsunterricht genommen und dem selbständigen geographischen Unterrichte überwiesen werden sollen, weit auseinander.

Die Direktoren-Versammlung in der Provinz Schlesien hat als These angenommen: „Das Ziel des geographischen Unterrichts lässt sich mit der durch die neuen Lehrpläne festgesetzten Stundenzahl erreichen, wenn in der Sekunda wöchentlich und in der Prima alle vierzehn Tage eine Stunde auf die Geographie verwandt wird.“¹⁵⁾

Der Korreferent für unsern Gegenstand auf der Direktoren-Versammlung in der Provinz Sachsen formulierte folgende These, über welche es leider nicht zur Verhandlung gekommen ist:

„Die Geographie ist bis in die Oberstufe als selbständiges Lehrfach zu behandeln, und es sind für dasselbe auf den Gymnasien in II und I alle vierzehn Tage eine Stunde den geschichtlichen Stunden zu nehmen.“¹⁶⁾

In der Direktoren-Versammlung der Provinzen Ost- und Westpreussen 1886 wurde freilich folgende These angenommen: „Das durch die neuen Lehrpläne vom 31. März 1882 in der Lehraufgabe festgestellte Lehrziel lässt sich in der diesem Unterrichtszweige zugemessenen Zeit unter voller Berücksichtigung der an einem rationell erteilten geographischen Unterricht zu erhebenden Forderungen in durchaus genügender Weise erreichen;“ aber diese These fand von verschiedenen Seiten heftigen Widerspruch.¹⁷⁾

Der Wortlaut der These, welche die Direktoren-Versammlung in der Provinz Schleswig-Holstein im Jahre 1889 vereinbarte, ist folgender: „In der Gymnasial-II ist ganz wie in der Real-II ein selbständiger geographischer Unterricht zu erteilen und dafür wöchentlich eine Stunde anzusetzen. Für den in I notwendigen geographischen Unterricht sind bestimmte Stunden nicht anzusetzen.“¹⁸⁾

In der Abhandlung für die Direktoren-Versammlung in der Rheinprovinz 1890 schlägt der Referent als These vor, über welche es ebenfalls nicht zur Abstimmung gekommen ist: „Für den wiederholend-abschliessenden Kursus auf Gymnasien werden in jeder der beiden Sekunden 30, in I jährlich 20 Stunden auf den geographischen Unterricht verwendet.“¹⁹⁾

In all diesen Urteilen ist nur in dem einen Punkte Übereinstimmung, dass die Geographie auf der obersten Stufe gelehrt werden soll, und zwar in besonderen Stunden, die doch nur der Geschichte genommen werden können. Aber über die Zahl der Stunden in II und I herrscht die grösste Meinungsverschiedenheit. Einige wollen für II wöchentlich

¹⁵⁾ D.-V. in der Provinz Schlesien 1885, S. 221. — ¹⁶⁾ D.-V. in der Provinz Sachsen 1886, S. 308

¹⁷⁾ D.-V. in den Provinzen Ost- und Westpreussen 1886, S. 479 ff.

¹⁸⁾ D.-V. in der Provinz Schleswig-Holstein 1889, S. 47.

¹⁹⁾ D.-V. in der Rheinprovinz 1890, S. 314.

1 Stunde, andere alle vierzehn Tage 1 Stunde, andere 30 Stunden jährlich angesetzt wissen. Für I wünschen einige alle vierzehn Tage 1 Stunde, andere 20 Stunden jährlich, andere bestimmte Stunden nicht anzusetzen. Woher kommt die grosse Verschiedenheit in den Ansichten der Männer, die doch in diesen Dingen ein sicheres, festes Urteil haben müssen. In dem zu erstrebenden Ziele des geographischen Unterrichts und der daraus folgenden Lehraufgabe der II und I kann der Grund nicht liegen; denn darin herrscht im ganzen Übereinstimmung. Der wahre Grund liegt darin, dass man mehr oder weniger vorsichtig ist, den geschichtlichen Unterricht an Stundenzahl zu kürzen, weil die Geschichte auf der Oberstufe des Gymnasiums eine grosse Bedeutung hat, und das zu bearbeitende Feld ein so weitschichtiges ist, dass Anstaltsleiter und Fachlehrer der Geschichte nur schmerzlich von der ihnen zugemessenen Stundenzahl einige entbehren.

Selbst aus den Erläuterungen zu den Lehrplänen ist dieselbe Verlegenheit nicht unschwer zu erkennen; denn während für die Realanstalten ausdrücklich vorgeschrieben ist, von den 3 für Geschichte und Geographie in II bestimmten Stunden eine der ergänzenden und erweiternden Repetition des geographischen Wissens zu widmen, ist für Gymnasien die Einlegung von bestimmten Stunden zur Wiederholung der nicht in der Geschichte berührten Partien der Geographie in das Belieben des Lehrers gestellt.

Wie wenig alle diese Versuche, bestimmte Stunden für den selbständigen geographischen Unterricht in II und I einzulegen, gewirkt haben, und wie geringen Erfolg sie bei der angegebenen Unsicherheit für die Lösung der bestehenden Schwierigkeiten haben mussten, wie notwendig es aber auch anderseits ist, Mittel und Wege zu finden, um diese Schwierigkeiten zu beheben, das beweisen die vielen Klagen über den jetzigen Zustand des geographischen Unterrichts auf der Oberstufe des Gymnasiums, über die mangelhaften Leistungen der Schüler und die Überbürdung derselben durch Examenangst.

Was Kropatscheck von dem Zustande des geographischen Unterrichts auf der Oberstufe des Gymnasiums hält, konnte er nicht geringerschätzender ausdrücken, als dadurch, dass er die nach den Lehrplänen in II und I bestehende Verbindung der Geschichte und Geographie in Wirklichkeit eine Scheinehe nannte, in welcher der Geographie nur allzusehr die Rolle des schwächeren Geschlechts zufalle.²⁰⁾

Über diese Verbindung und ihre Gefahren spricht auch der Referent für die Verhandlungen der Direktoren-Versammlung in Schleswig-Holstein 1889: „Ist eine solche (bestimmte Festsetzung von geographischen Stunden auf der Oberstufe) nicht getroffen, so wird die Geographie jeden Ausfall, den etwa zufällig der geschichtliche Unterricht erleidet, zu tragen haben, werden mangelhafte Leistungen der Schüler nur zu häufig ein Rückgreifen auf die noch reservierte Zeit veranlassen. Es ist das nur zu natürlich; denn allerdings sind die Aufgaben, welche der geschichtliche Unterricht in den oberen Klassen zu lösen hat, grösser und dringender, und dazu kommt, dass die Geschichte eine befestigte Stellung im Organismus der Gymnasien seit langen Jahren behauptet, während die Geographie erst eine solche sich zu erobern hat.“²¹⁾

²⁰⁾ Verhandlungen des II. Geographentages, S. 134.

²¹⁾ D.-V. in der Provinz Schleswig-Holstein 1889, S. 260.

Noch deutlicher bezeichnet er den hoffnungslosen Zustand der Geographie in den oberen Klassen des Gymnasiums, wenn er sagt: „Aber auch bei der allergrössten Beschränkung wird das Gymnasium die immer mehr anschwellende Aufgabe nur mit ausserordentlicher, und doch nicht einmal des Erfolges sicherer Anstrengung bewältigen können“, und darauf die Stimmen besonders aus Gymnasialkreisen folgen lässt, welche Klage darüber führen, dass bei der Bedeutung, welche die geographische Wissenschaft heute gewonnen, und bei ihrer Bedeutung für die geistige Entwicklung bis jetzt keine Zeit hat gefunden werden können, um dieselbe auf den oberen Klassen ausführlicher zu behandeln.²²⁾

Was von den Leistungen der Schüler auf der Oberstufe in der Geographie zu halten ist, geht aus dem Protokoll zu den Verhandlungen der Direktoren-Versammlung in den Provinzen Ost- und Westpreussen 1886 hervor:²³⁾ „Wenn auf den Geographentagen behauptet werde, dass die Gymnasiasten in der Geographie nichts leisteten, so gelte dies nur für die oberen Klassen. Thatsächlich gingen die auf VI bis III erworbenen Kenntnisse in II und I meist verloren, und es koste grosse Mühe, auch nur ein geringes Mass von Kenntnissen zu bewahren . . . Die Unsicherheit der Kenntnisse werde nicht durch den Lehrer, sondern durch die Verhältnisse verschuldet. Denn Unsicherheit werde man stets auf II und I des Gymnasiums finden.“

Mit den durch all die Jahre von den Direktoren-Versammlungen gemachten Vorschlägen für Einführung besonderer Geographiestunden auf der Oberstufe des Gymnasiums ist nicht viel erreicht. Das beweisen in geradezu überraschender Weise die Worte, welche der Referent für die Verhandlungen der Direktoren-Versammlung in der Rheinprovinz noch im vorigen Jahre gebrauchte:²⁴⁾ „Was nun den letzten Kursus an den Gymnasien betrifft, so herrschen in den Referaten die grössten Gegensätze. Die meisten stimmen nur in dem Zugeständnisse überein, dass auf dieser Stufe in der Geographie wenig geleistet worden sei; bezeichnet doch einer den Erfolg dahin, dass er sagt, im Abiturientenexamen folge häufig auf die Tragödie der Geschichtsprüfung das Satyrspiel der Geographie. Nach 36 beliebig herausgenommenen Schulprogrammen des verflossenen Jahres wurde an 14 Anstalten überhaupt keine Geographie durchgenommen, an 15 weiteren mathematische Geographie betrieben und nur in 7 wurden besondere Wiederholungen der physischen und politischen Geographie angestellt!“

Wenn wirklich so wenig in der Geographie auf den oberen Klassen des Gymnasiums geschieht, wie aus dem angeführten Nachweise aus der Rheinprovinz nur zu deutlich hervorgeht, und wenn die Schüler mit der Vorbereitung auf die besondere Prüfung im Abiturientenexamen grösstenteils auf sich selbst angewiesen sind, so sind die Klagen um so mehr begründet, welche der Referent für die Verhandlung der Direktoren-Versammlung in der Provinz Schleswig-Holstein 1889²⁵⁾ aus den Lehrerkollegien

²²⁾ D.-V. Schleswig-Holstein 1889, S. 259.

²³⁾ D.-V. in den Provinzen Ost- und Westpreussen 1886, S. 479 f.

²⁴⁾ D.-V. in der Rheinprovinz 1890, S. 260 f.

²⁵⁾ D.-V. in der Provinz Schleswig-Holstein 1889, S. 264.

zweier Gymnasien anführt: „Dadurch, dass jetzt in der Geographie besonders geprüft werde, sei die Masse dessen, was die Abiturienten gedächtnismässig wissen müssten, und was sie infolgedessen im letzten Semester durch lange, angestrenzte Repetitionen, die ihr sonstiges Arbeiten beeinträchtigen, sich einprägten, erheblich gewachsen, und diese Masse sei schon so wie so namentlich infolge der Anforderungen, die in der Religion und Geschichte an ihr Wissen gemacht würden, übermässig gross.“ Auch der Referent²⁶⁾ selbst schliesst sich diesem Urteile an: „Dass die Klage über die Überbürdung der Abiturienten und die Beeinträchtigung eines gedeihlichen, ungestörten Unterrichts in der I durch die Examenangst und die unvermeidlichen Wiederholungen durchaus berechtigt ist, dürfte von keiner Seite angezweifelt werden.“

Deswegen verdienen die eben bezeichneten Lehrerkollegien unsere volle Anerkennung, wenn sie schon in einer Zeit, die wesentliche Änderungen an den Lehrplänen der höheren Schulen noch nicht ahnen liess, ebenso richtig als freimütig den dringenden Wunsch aussprachen, „dass die Geographie wie im Abiturientenexamen, so auch im Unterricht der oberen Klassen nur soweit berücksichtigt werde, als dies zum Verständnis der dort vorgetragenen geschichtlichen Vorgänge erforderlich sei.“

Damit sind wir von selbst zum zweiten Teile unserer Abhandlung gekommen:

II. Welche Reformen empfehlen sich für den geographischen Unterricht des Gymnasiums?

Wie wünschenswert Änderungen in den Bestimmungen der hohen Unterrichtsbehörde über den Unterrichtsbetrieb der Geographie an Gymnasien sind, geht aus dem ersten Teil dieser Abhandlung hinreichend hervor. Auch ist das Bedürfnis in dieser Richtung ziemlich allgemein empfunden, wenn auch viele, welche diesen Gegenstand erörtert haben, mit ihren Forderungen zur Besserung über den Rahmen der jetzigen Bestimmungen hinaus zurückhielten, weil sie nicht erwarten konnten, „dass eine Abänderung der Lehrpläne in der nächsten Zeit erfolgen werde“.²⁷⁾

Auf diese Hoffnung verzichtete auch Wagner, indem er voraussetzt, „dass die Geneigtheit bei den Behörden, die erst aus dem Jahre 1882 stammenden Lehrpläne den Wünschen der Geographen gemäss schon jetzt durch generelle Massregeln abzuändern, gering sei“.²⁸⁾

Die Sache liegt aber jetzt, nachdem die Berliner Schulkonferenz ihr vorbereitendes Reformwerk für das gesamte höhere Unterrichtswesen beendet hat, nicht mehr im Reiche schöner Träume, sondern nimmt schon eine bestimmte, feste Gestalt an.

Da nun „nicht nur in der Berliner Konferenz die Diskussion eine vollständig freie sein sollte, wie der Kultusminister erklärte, sondern auch die weiteren Kreise ausserhalb derselben, welche an den Gegenständen der Beratung Interesse nehmen, vollberechtigt sind — ihre abweichenden oder zustimmenden — Anschauungen vorzubringen,“²⁹⁾ so möge es uns

²⁶⁾ a. a. O. S. 265. — ²⁷⁾ Pohle, Programm-Abhandlung des Leibniz-Gymnasiums, Berlin 1889, S. 48.

²⁸⁾ Wagner, Z. Sch. G. IX, S. 166. — ²⁹⁾ Der vom Kaiser hervorgehobene Artikel des „Hann. Courier“ vom 14. Dezember 1890, mit der Überschrift „Missverständnisse“.

gestattet sein, hier diejenigen Reformen des geographischen Unterrichts an Gymnasien, welche wir auf Grund unserer obigen Untersuchung und mit Rücksicht auf die bekannten Beschlüsse der Schulreform-Konferenz für wünschenswert halten, im folgenden anzugeben:

1. Die Prüfung in der Geographie bei der Reifeprüfung, und
2. der geographische Unterricht von O-II an kommen in Wegfall.
3. Dahingegen wird die Geographie in allen Klassen bis U-II einschliesslich als selbständiger Unterrichtsgegenstand in wöchentlich je zwei Stunden behandelt.
4. In einer beim Abschluss der U-II einzuführenden allgemeinen Prüfung findet auch eine abschliessende Prüfung in der Geographie statt.
5. Dieselbe Unterrichtsordnung in der Geographie ist gültig für alle sechs- und neunklassigen höheren Schulen.

Durch einfache Aufhebung der Berücksichtigung der Geographie in der Reifeprüfung, sowie durch den daraus folgenden Ausfall des geographischen Unterrichts von O-II an wären freilich die grössten Schwierigkeiten beseitigt, welche sich beim Unterrichtsbetriebe der Geographie in II und I herausstellten. Weil aber an dem von den Lehrplänen aufgestellten Unterrichtsziele nicht nur nicht gemindert werden darf, sondern auch die Verkehrs-Geographie an Gymnasien berücksichtigt werden muss, wie wir oben³⁰⁾ gezeigt haben, so ist schon deswegen allein bei dem Ausfall des geographischen Unterrichts auf der Oberstufe eine Vermehrung der Unterrichtsstunden auf den vorhergehenden Klassen notwendig. Auch gebührt der Geographie wegen ihres eminenten Bildungswertes eine freiere und selbständigere Stellung.

Wir geben dem Referenten in der Direktoren-Versammlung Rheinlands Recht, wenn er sagt:³¹⁾ „Die Ansicht, dass die Geographie als Königin aller Wissenschaften über allen übrigen Geschwistern den Thron einnehmen werde, und dass demgemäss der geographische Unterricht die beherrschende Mitte des gesamten Unterrichtes aller höheren Lehranstalten werden solle, ist falsch.“

Doch wahr bleibt es, dass die Geographie als Schuldisziplin eine hohe Bedeutung hat, weil sie die verschiedenen geistigen Fähigkeiten der Schüler zu wecken und zu entwickeln besonders geeignet ist, wie derselbe Referent³²⁾ im einzelnen nachweist und zusammenfassend mit folgenden Worten ausdrückt: „Jedenfalls giebt es vom Sprach- und Formensinn bis zu den ethischen Gefühlen keine einzige geistige Fähigkeit, deren Entwicklung nicht durch einen richtig geleiteten geographischen Unterricht gefördert würde.“

Mit Rücksicht auf diese Bedeutung des geographischen Unterrichts wünschen wir die selbständige Stellung desselben in allen Klassen bis U-II einschliesslich und halten das Zeitmass von wöchentlich 2 Stunden auf jeder Klasse für keine Überforderung. Denn was die beiden für U-II angesetzten selbständigen Unterrichtsstunden betrifft, so kann darin schon deswegen keine Überforderung gefunden werden, weil dieselbe Zahl

³⁰⁾ Seite 5 ff. — ³¹⁾ D.-V. in der Rheinprovinz 1890, S. 218.

³²⁾ Vgl. Referat für die D.-V. in der Rheinprovinz 1890, S. 216 bis 224. — Vgl. auch Pohle „Welche Aufgaben hat der erdkundliche Unterricht an den höheren Lehranstalten zu erfüllen?“ Programm-Abhandlung Leibniz-Gymnasium, Berlin 1889.

von 80 Unterrichtsstunden schon herauskommt bei der billigsten Forderung, welche von den Direktoren-Versammlungen nach den jetzt bestehenden Lehrplänen für den selbstständigen geographischen Unterricht auf der Oberstufe des Gymnasiums gestellt ist.³³⁾ Die Direktoren-Versammlung in der Provinz Schleswig-Holstein im Jahre 1889 verlangte für diesen Zweck in der Gymnasial-II wöchentlich 1 Stunde, also $2 \times 40 = 80$ Unterrichtsstunden.

An der Forderung einer zweiten Geographiestunde in den beiden Tertien ist aus verschiedenen Gründen festzuhalten. Zunächst darf nach einer neuen Organisation dem Gymnasium nicht wieder der schwere Vorwurf gemacht werden können, dass die Kenntnisse seiner Schüler in der Geographie durchaus nicht den berechtigten Forderungen entsprechen. „Das Niveau unserer heutigen Bildung ist ein völlig anderes geworden. Ein Mangel an geographischen Kenntnissen macht heutzutage lächerlich . . . Die Schule muss, wie Dittes sagt, kulturgemäss d. h. dem Stande der Kultur der allgemeinen Bildung entsprechend ihren Lehrplan einrichten. Namentlich an das Gymnasium tritt, sofern es sein Monopol für die sogenannten gelehrten Stände als einzige Bildungsanstalt behaupten will, die sehr ernste Pflicht, ein allgemeines Bildungselement nicht zu vernachlässigen. Ich sehe bei diesen Ausführungen ganz davon ab, dass es eines gebildeten Mannes geradezu unwürdig ist, in seinem eigenen Hause, der Erde, und namentlich mit seiner Heimat unbekannt zu sein.“³⁴⁾ Wenn die Realanstalten vor diesem Vorwurfe gesichert sind, so verdanken sie diesen Vorzug der grösseren Stundenzahl in der Geographie, namentlich in den beiden Tertien, wo schon nach den jetzigen Lehrplänen je zwei selbständige Stunden angesetzt sind. Das Gymnasium kann auf die Forderung derselben Stundenzahl nicht verzichten. Wie unwürdig ist es für das Gymnasium, wenn seine Schüler, welche mit dem Berechtigungszeugnisse ins praktische Leben getreten sind, immer wieder die traurige Empfindung haben, dass sie den an Realanstalten vorgebildeten Schülern in geographischen Dingen nicht gewachsen sind! Noch tiefer verletzt wird das Gefühl derjenigen, welche mit dem Reifezeugnisse des Gymnasiums die Universität beziehen und im spätern Leben die höhern und höchsten Staatsämter bekleiden, wenn sie das Bewusstsein in sich tragen, dass sie in geographischen Kenntnissen sogar hinter denen zurückstehen, welche nur die höheren Bürgerschulen besucht haben, von denen manche zu ihren Untergebenen gehören.

Ferner würde die Beibehaltung nur einer Geographiestunde in den beiden Tertien die Klagen wieder laut werden lassen, wie sie Stauber³⁵⁾ erhebt: „Dass Jahre lang in jeder Woche nur eine einzige Geographiestunde gegeben wird, wodurch den Schülern nur zu leicht Zusammenhang und Fühlung mit dem Ganzen des Lehrstoffes verloren gehe.“ Es ist nicht zu leugnen, dass eine Stunde wöchentlich für ein Lehrfach von solcher Bedeutung, solchem Bildungswert und einer so grossen Lehraufgabe unbedingt zu wenig ist. Denn abgesehen von allem andern, wie soll der Lehrer bei einer

³³⁾ Vgl. die Zusammenstellung S. 13.

³⁴⁾ Referat für die D.-V. in der Rheinprovinz 1890, S. 223.

³⁵⁾ Stauber „Das Studium der Geographie“, S. 101.

wöchentlichen Stunde, wenn das Hauptgewicht auf den Unterricht selbst, weniger auf den häuslichen Fleiss der Schüler gelegt werden muss, mit seiner grossen Aufgabe fertig werden? Haben nicht die Schüler nach Verlauf einer Woche, in welcher so viele neue Eindrücke auf ihren Geist eingewirkt haben, die 8 Tage vorher in der kurzen Spanne Zeit einer Stunde gewonnenen Eindrücke geographischer Beschreibung fast vollständig wieder verloren? Die Lehrer, welche sich jahrelang mit dem einstündigen Geographieunterricht in der III des Gymnasiums abgemüht haben, kennen dieses Lied und Leid genau.

Die Selbständigkeit des geographischen Unterrichts, wie wir ihn für alle Klassen bis U-II einschliesslich vorgeschlagen haben, ist das Resultat eines langen Streites zwischen denen, welche einerseits den historischen, andererseits den naturwissenschaftlichen Charakter der Geographie hervorhoben, um sie mit dem Geschichtsunterricht, oder mit dem naturkundlichen Unterrichte zu verbinden. Der wissenschaftlich geprüfte Geographielehrer ist allein berufen, diesen Unterricht zu erteilen: diese Überzeugung bricht sich immer mehr Bahn. „Es ist nicht bloss wünschenswert, sondern unbedingt notwendig, dass der Geographieunterricht an den Mittelschulen (Gymnasien und Realanstalten) durch fachmännisch vorgebildete Lehrer erteilt werde.

Halten doch die Schulbehörden, vor allem natürlich die staatlichen, bei den übrigen Fächern alle an dem Grundsatz „*Nemo dat, quod non habet*“ fest und fordern deshalb, dass sie nur durch Fachstudium vorbereiteten und in Staatsprüfungen erprobt gefundenen Lehrkräften in die Hand gelegt werden. Nur die arme Geographie ist nicht in dieser glücklichen Lage: sie wird irgend einer am Ende überhaupt nicht wissenschaftlich gebildeten, eben nicht genügend beschäftigten Persönlichkeit, oder kurzweg dem klassischen Philologen übertragen.“⁸⁶⁾

Durch diese Reformen wird es ermöglicht, dass die Forderung, den Geographieunterricht nur durch staatlich geprüfte Fachlehrer erteilen zu lassen, ihrer Erfüllung immer näher gebracht wird. Bei der jetzt noch bestehenden Einrichtung konnte der Geographieunterricht sowohl in III, als besonders in II und I nur dem Lehrer der Geschichte übertragen werden. Wenn aber auf jeder Klasse bis U-II einschliesslich 2 Stunden für den selbständigen Betrieb des geographischen Unterrichts eingeführt werden, so liegt für Übertragung des geographischen Unterrichts an fachmännisch vorgebildete Lehrer nur noch die Schwierigkeit vor, dass die Zahl solcher Lehrer für das Bedürfnis noch nicht ausreicht, und nur so lange wird dasselbe unbefriedigt bleiben, bis eine hinreichende Anzahl derselben aus der Staatsprüfung hervorgegangen ist.

Die beim Abschluss der U-II einzuführende allgemeine Prüfung hat auch für den Geographieunterricht einen besonderen Wert, denn dadurch wird der Unterricht in allen vorhergehenden Klassen energischer betrieben. Alle Schüler werden das Unterrichtspensum der Klasse mit viel grösserem Ernste sich anzueignen suchen, weil sie wissen, dass sie über ihre geographischen Kenntnisse in nicht gar zu langer Zeit werden Rechenschaft abzulegen haben, und an dieser Abrechnung nicht vorbeikommen können. Wenn

⁸⁶⁾ Stauber a. a. O. S. 84.

es auch Sache des Lehrers sein muss, aus dem Interesse seines Lehrgegenstandes und durch die Kunst seiner Methode, die Aufmerksamkeit seiner Schüler gespannt zu erhalten, so ist doch der Grad der Achtsamkeit der letzteren von ihrer eigenen Geneigtheit bedingt, den Unterricht mit ihrem Geiste aufzufassen und mehr oder weniger auf sich einwirken zu lassen. Auf diese Geneigtheit der Schüler, mit Interesse dem Unterrichte zu folgen und einen möglichst grossen Nutzen aus demselben zu ziehen, hat die für alle Schüler bevorstehende Prüfung nach Absolvierung der U-II einen grossen Einfluss. Gilt das Gesagte von allen Unterrichtsfächern, so besonders von der Geographie, wie ein Vergleich mit den jetzigen Zuständen leicht erklären wird. Wir unterscheiden zwei Klassen von Schülern des Gymnasiums, diejenigen, welche mit dem Berechtigungszeugnisse das Gymnasium verlassen, und diejenigen, welche bestimmt sind, ihre Studien am Gymnasium fortzusetzen und mit dem Zeugnis der Reife die Universität zu beziehen. Manche Schüler der ersten Kategorie erblicken ihre Aufgabe nur darin, von Jahr zu Jahr in eine höhere Klasse aufzusteigen und in den Fächern ein genügendes Prädikat zu erreichen, die für die Versetzung als Ausschlag gebend erscheinen. Dazu gehört die Geographie in letzter Linie, weshalb sie diesem Unterricht ein grosses Interesse nicht entgegen bringen. Ist die U-II erreicht, so glauben sie am Ziel zu sein, wenn nicht in einem, dann in 1½ oder längstens in 2 Jahren. Und es sind gewiss Fälle vorgekommen, wo die Lehrer froh waren, solche Schüler mit dem Berechtigungszeugnisse nur loswerden zu können. Auch unter den Schülern der zweiten Kategorie giebt es manche, welche der Geographie auf den Klassen, in welchen dieser Lehrgegenstand in besonderen Stunden behandelt wird, ein zu geringes Interesse entgegenbringen, weil die für sie freilich in Aussicht stehende Prüfung noch in weiter Ferne liegt.

Ausserdem wird die einzuführende Prüfung dahin wirken, dass die grösseren oder geringeren Leistungen der Schüler in der Geographie bei der Versetzung in eine höhere Klasse mehr berücksichtigt werden, wodurch dieser Unterrichtsgegenstand auch in den Augen der Schüler an Bedeutung gewinnen muss.

Eine gleichmässige Unterrichtsordnung für alle sechs- und neunklassigen Schulen hat in den Fächern, in welchen sie erreicht werden kann, einen hohen Wert. Sie ist aber in der Geographie nach unsern Vorschlägen möglich in den Lehrzielen, in der Zahl der Unterrichtsstunden sowie der Lehrpensen für jede Klasse und in der Prüfungsordnung. Dadurch würde aber der Übergang von einer höheren Schule auf eine andere, wie er ja auch in Zukunft nicht zu vermeiden sein wird, wesentlich erleichtert, ohne dass dabei Unzuträglichkeiten, wie sie jetzt nicht selten vorkommen, den Unterricht erschweren. Wie oft muss nicht der Lehrer von einem neu eingetretenen Schüler hören: Diesen Teil der Geographie, diese Länder haben wir auf der Schule in N. nicht gehabt, dafür haben wir jene Partien durchgenommen. Der gewissenhafte Lehrer ist in solchen Fällen gezwungen, auf diese Schüler besondere Rücksicht zu nehmen, um auch bei ihnen das vorgeschriebene Unterrichtsziel zu erreichen. Diese nicht leichte Aufgabe verdankt er dem Umstande, dass das Klassenpensum der Schule in N. mit dem Klassenpensum der eigenen Schule nicht übereinstimmt. Das sind Verhältnisse, welche dem Lehrer

seine Aufgabe wesentlich erschweren, und welche aufhören würden, wenn die gewünschte Gleichmässigkeit durchgeführt würde.

Zum Schlusse haben wir uns noch mit dem Vorwurfe abzufinden, dass nach unsern Reformvorschlägen der Geographie in den Klassen kein Raum mehr verstattet werde, „in denen gerade der Geist der Schüler gereifter und leistungsfähiger ist“.³⁷⁾

Auch wir verbannen die Geographie nicht aus den Schulsälen der oberen Klassen, wenn wir auch den geographischen Unterricht in selbständigen Stunden von O-II an nicht mehr wünschen. Denn geographische Kenntnisse können die meisten Lehrfächer auf den oberen Klassen nicht entbehren. Das gilt namentlich von der Geschichte, deren Verbindung mit der Geographie eine untrennbare ist und bleiben wird.³⁸⁾ „Ebenso wird der Zweig der geographischen Wissenschaft, den man nach Ratzels Vorgang nunmehr Anthropogeographie zu nennen pflegt, soweit er überhaupt in der Schule berücksichtigt werden kann, im Geschichtsunterricht der oberen Klassen behandelt werden müssen.“³⁹⁾ Wie sehr diejenigen im Unrecht sind, welche die Vermittlung geographischer Kenntnisse nur von dem geographischen Unterrichte erwarten, das zeigt die von der Direktoren-Versammlung in der Provinz Ost- und Westpreussen 1886 angenommene These des Referenten: „Es ist eine irrtümliche Auffassung, wenn man meint, die Summe der in unsern höheren Schulen zu lehrenden geographischen Kenntnisse müsse lediglich in den Geographiestunden gewonnen werden. Dem gleichen Zweck dienen vielmehr neben ihren eigentlichen Aufgaben auch die Lehrstunden in der Naturbeschreibung, in der Physik, in der Chemie, sowie in der Geschichte.“⁴⁰⁾ Wir dürfen, ohne Widerspruch zu finden, die Lehrstunden in der Kirchengeschichte und in der deutschen Litteraturgeschichte hinzufügen. Auch die Lehrer der altklassischen Sprachen werden nicht selten in die Lage kommen, bei der Erklärung der Lektüre auf die Geographie eingehen zu müssen. Wenn dann die Einrichtung getroffen wird, wie sie ja schon an vielen Schulen besteht, dass die Schüler für die Lektüre ihre Karten zur Hand haben müssen, um die geographische Situation schnell aufklären zu können, so werden Lehrer und Schüler um so freudiger dazu greifen, je sicherer die Schüler durch den früheren geographischen Unterricht im Gebrauche der Karten geworden sind. Der aus solchem Unterrichtsbetrieb erzielte Gewinn an geographischen Kenntnissen ist kein geringer. „Alle Disziplinen stehen mit ihr (der Geographie) im Zusammenhang und unterstützen sie in ihrer Arbeit, während sie umgekehrt allen die reichen Früchte ihrer Forschung zur Verwertung darbietet.“⁴¹⁾

³⁷⁾ Stauber a. a. O. S. 84. — ³⁸⁾ Vgl. S. 9 ff.

³⁹⁾ D.-V. in der Provinz Ost- und Westpreussen 1886, S. 307.

⁴⁰⁾ D.-V. in der Provinz Ost- und Westpreussen 1886, S. 489.

⁴¹⁾ D.-V. in der Rheinprovinz 1890, S. 210.

Wilhelm Weinbeck, Gymnasiallehrer.

